

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/2617**

A04

04. Juni 2024

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

ORR'in Corinna Ulrich
Telefon 0211 837-2374
Telefax 0211 837-2200
corinna.ulrich@mkjfgfi.nrw.de

**Bericht zum Thema „Veröffentlichungsstand der Satzung oder
Richtlinie zur örtlichen Konkretisierung der gesetzlichen Neurege-
lungen für die Kindertagespflege gemäß § 24 Absatz 3 KiBiz in den
Jugendamtsbezirken von Nordrhein-Westfalen“**

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 06. Juni
2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht ge-
ben worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den bei-
gefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglie-
der.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Bericht zum Veröffentlichungsstand der Satzung oder Richtlinie zur örtlichen Konkretisierung der gesetzlichen Neuregelungen für die Kindertagespflege gemäß § 24 Absatz 3 KiBiz in den Jugendamtsbezirken von Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 06.06.2024

Im Bericht der Prognos AG wurde evaluiert, wie die gesetzlichen Neuregelungen des § 24 im KiBiz zum 1. August 2020 im Bereich der Kindertagespflege umgesetzt wurden. Die Evaluation zeigt, dass die meisten Jugendämter in Nordrhein-Westfalen die Regelungen im KiBiz konkretisierend aufgegriffen haben. Sie zeigt aber gleichzeitig, dass im Februar 2021 in 71 von 186 Jugendämtern online weder Satzungen noch Richtlinien zur Kindertagespflege einsehbar waren.

Konkretere Informationen dazu – sei es in welchen Jugendamtsbezirken oder aus welchen Gründen, diese zum Untersuchungszeitpunkt nicht veröffentlicht waren – liegen der Landesregierung nicht vor, da das Ministerium diese Informationen nicht erhoben hat. Darüber hinaus lässt die Evaluation keine Rückschlüsse auf das aktuelle Vorhandensein von Satzungen oder Richtlinien zur örtlichen Konkretisierung der gesetzlichen Neuregelungen für die Kindertagespflege zu.

Die gesetzlichen Regelungen des SGB VIII und des KiBiz gelten unabhängig davon, ob es im Einzelfall eine gesonderte Satzung oder Richtlinie gibt oder nicht.

Dennoch ist auch das Ministerium der Auffassung, dass alle Satzungen und im Zweifel auch Richtlinien wegen der häufig damit einhergehenden Bindungswirkung gegenüber den im Jugendamtsbezirk tätigen Kindertagespflegepersonen veröffentlicht werden und in der jeweils aktuell geltenden Fassung allgemein zugänglich sein sollten. Darauf hat das Ministerium im April 2023 die kommunalen Spitzenverbände und zuletzt im Mai dieses Jahres die Landschaftsverbände hingewiesen. Die Landesregierung respektiert die kommunale Selbstverwaltung und geht entsprechend davon aus, dass die Jugendämter ihre kommunalen Aufgaben nach Recht und Gesetz in eigener Verantwortung erfüllen.